

Tarifmappe



Inhaltsverzeichnis

Vorbemerkungen	3
Positionen	4
Die Position der VKA	
Die Forderungen der Gewerkschaftern	
Die Gehälter im Sozial- und Erziehungsdienst	6
Beispiele	
Das Gehalt von Erzieher/innen	
Vergleich zu anderen	
Hintergrund der Verhandlungen	9
Der Abschluss 2009	
Gesundheitsschutz, Qualifizierung	
Tarifentwicklung	11
Beispiele für die Steigerungen	
Gehaltsentwicklung seit 2005	
Grunddaten zum Sozial- und Erziehungsdienst	14
Erziehermangel?	
Beschäftigtenstruktur	
Teilzeit und Befristung	
Der Tarifvertrag	19
Die Bestandteile des Gehalts	
Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst	
Finanzierung	22
Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen	
Öffentliche Ausgaben für Kitas und Jugendarbeit	
Über die VKA	24
Mitglieder, Aufgaben	
Spartenorientierung	
Personen in der VKA	
Mitgliedverbände	27

Vorbemerkungen

- Die Gewerkschaften haben die Tarifregeln für den Sozial- und Erziehungsdienst zum 31. Dezember 2014 gekündigt. Das betrifft die Eingruppierungsregeln.
- Nicht gekündigt ist die Gehaltstabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst (SuE-Tabelle). Sie ist an den TVöD angekoppelt und frühestens zu Ende Februar 2016 kündbar.
- Gewerkschaftspublikationen und Presseberichten zufolge fordern die Gewerkschaften eine geänderte Eingruppierung für den Sozial- und Erziehungsdienst, was zu Gehaltszuwächsen von zehn Prozent führen soll. ver.di hat der VKA mit E-Mail vom 16. Februar 2015 ein umfangreiches Forderungspapier übersandt. Die Kostenwirkung nach diesem Forderungspapier übersteigt die genannten zehn Prozent bei weitem.
- Die Tarifvertragsparteien – VKA, ver.di und dbb – verhandeln derzeit die Eingruppierung für alle TVöD-Beschäftigten. Der Sozial- und Erziehungsdienst ist ein Teil hiervon.
- Als Verhandlungstermine sind bislang vereinbart: 25. Februar 2015 (Hannover), 23. März 2015 (Münster) und 9. April 2015 (Ort noch offen).

Weitere Informationen

Aktuelle Informationen zu den Tarifverhandlungen: www.vka.de (Direktlink).

Pressemitteilungen, Hintergrundinfos: www.vka.de.

Ansprechpartnerin für die Medien: Katja Christ, Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit der VKA, Telefon: 069/92004754; E-Mail: katja.christ@vka.de.

Ansprechpartner für die kommunalen Arbeitgeber: KAV-Kontaktdaten siehe Seite 27.



Die Position der VKA

Die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst nehmen im Gehaltsgefüge des öffentlichen Dienstes eine herausgehobene Stellung ein.

- ▶ **Erzieher/innen erhalten nach dem TVöD höhere Gehälter als andere Berufsgruppen mit vergleichbarer Ausbildung.**

Die Bezahlung im Sozial- und Erziehungsdienst bei kommunalen Arbeitgebern richtet sich nach dem TVöD. Die Eingruppierung wurde mit dem Tarifabschluss vom 27. Juli 2009 erneuert und insbesondere für Neueingestellte aufgewertet. Das Gehalt der Erzieherinnen und Erzieher ist für die nach 2005 eingestellten Beschäftigten seit 2009 um bis zu 33 Prozent gestiegen.

- ▶ **Durch den Tarifabschluss zur Eingruppierung 2009 waren die Gehaltszuwächse im Sozial- und Erziehungsdienst höher als in anderen Berufsgruppen im kommunalen öffentlichen Dienst.**

Die Gehälter der Erzieher/innen (EG S 6) liegen zwischen 2.590 Euro und 3.289 Euro bzw. mit anteiliger Jahressonderzahlung zwischen 2.784 Euro und 3.536 Euro. Bei Erzieher/innen mit schwieriger Tätigkeit (EG S 8) sind es zwischen 2.478 Euro und 3.732 Euro bzw. mit anteiliger Jahressonderzahlung 2.664 Euro und 4.012 Euro.

- ▶ **Die Erziehergehälter nach dem TVöD liegen höher als in anderen Ausbildungsberufen.**

Derzeit verhandeln die Tarifvertragsparteien die Entgeltordnung zum TVöD für alle rund zwei Millionen TVöD-Beschäftigten. Die VKA ist zu Verhandlungen und Änderungen bei der Eingruppierung bereit, auch für den Sozial- und Erziehungsdienst. Es besteht aber kein „Nachholbedarf“. Den haben die Tarifvertragsparteien 2009 bereinigt.

- ▶ **Die Tarifvertragsparteien haben die Aufgabe, Lösung in Verhandlungen zu suchen. Streikdrohungen – erst recht vor Verhandlungsbeginn – bringen keine Lösung, die kann nur in Verhandlungen gefunden werden.**

Die Forderungen der Gewerkschaften

Die Gewerkschaften haben die Tarifregeln für den Sozial- und Erziehungsdienst im September 2014 gekündigt. Forderungen haben sie in Gewerkschaftspublikationen und gegenüber der VKA mit E-Mail vom 16. Februar 2015 (ver.di) erhoben.

Die Gewerkschaften streben eine geänderte Eingruppierung für den Sozial- und Erziehungsdienst an, die im Ergebnis zu deutlichen Gehaltszuwächsen führen soll.

- ▶ **Die geforderten Steigerungen liegen – je nach Beschäftigtengruppen – bei bis zu sieben Entgeltgruppen und entsprechen Gehaltszuwächsen von teilweise über 20 Prozent.**

ver.di fordert für die Erzieher/innen einen Sprung in der Entgelttabelle über vier Tarifgruppen: Sie sollen von der Entgeltgruppe S 6 in die S 10 aufsteigen. Die Gewerkschaft GEW fordert demgegenüber in ihren Publikationen einen Sprung in der Entgelttabelle von zwei Entgeltgruppen in die S 8.

Für Kinderpfleger/innen wird ein Zugewinn von zwei bis drei Entgeltgruppen gefordert, bei Kita-Leitungen bis zu vier, bei Sozialarbeiter/innen bis zu fünf und im handwerklichen Erziehungsdienst sind es bis zu sieben Entgeltgruppen (ver.di-Forderung).

- ▶ **Die Rechnung der Gewerkschaften, dass die geforderten Tarifsprünge zu einem Gehaltsplus von zehn Prozent führen, basiert auf Entgeltgruppen, die im Tarifsystem kaum besetzt sind.**
- ▶ **Die meisten Erzieher/innen sind in der Entgeltgruppe S 6 Stufe 6 und erhalten damit ein Monatsgehalt von 3.289 Euro. Nach der ver.di-Forderung sollen es künftig knapp 4.000 Euro – ein Plus von 685 Euro bzw. über 20 Prozent.**
- ▶ **Allein die Forderung in Bezug auf die Erzieher/innen der Entgeltgruppe S 6 hat ein Kostenvolumen von rund einer halben Milliarde Euro jährlich.**

Die Gehälter im Sozial- und Erziehungsdienst

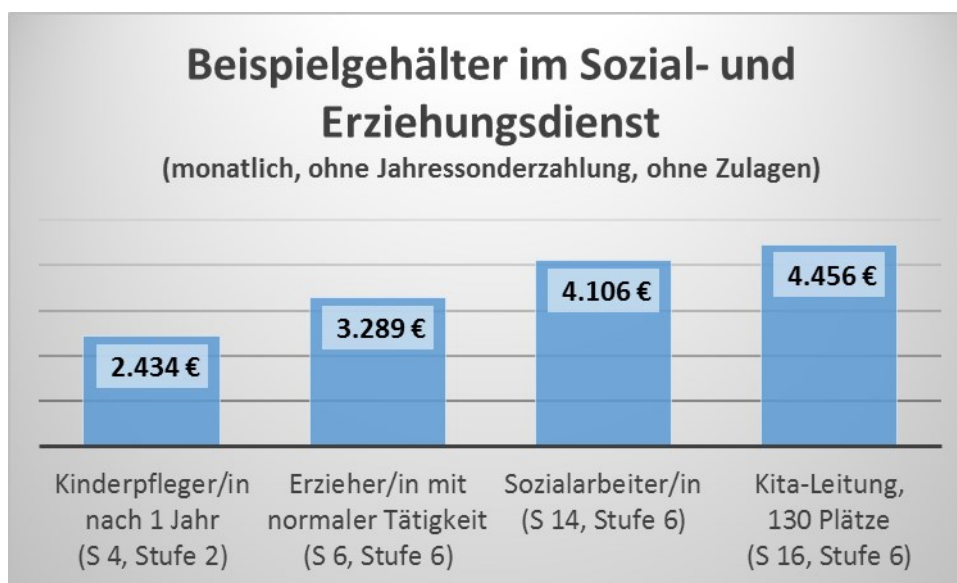
Die kommunalen Arbeitgeber haben in den vergangenen Jahren die Bezahlung von Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst kontinuierlich verbessert: Mit Einführung des TVöD hat es insbesondere für die ab 1. Oktober 2005 neu eingestellten Beschäftigten deutliche Steigerungen bei der Bezahlung für Erzieherinnen und Erzieher gegeben. Durch den Tarifabschluss 2009 wurde der Sozial- und Erziehungsdienst insgesamt aufgewertet.

Die Bezahlung der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst richtet sich nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) und der daran gekoppelten SuE-Entgelttabelle. Diese ist an die Entgeltentwicklung des TVöD gekoppelt. Nach Einführung der SuE-Tabelle 2009 ist diese somit auch durch die regulären TVöD-Tarifrunden gestiegen - zuletzt mit dem Abschluss vom 1. April 2014 um 5,4 Prozent bzw. durch den Mindestbetrag (90 Euro) um durchschnittlich 5,7 Prozent.

Die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst nehmen im Gehaltsgefüge des öffentlichen Dienstes eine herausgehobene Stellung ein. Sie liegen in der Bezahlung in aller Regel über den Gehältern vergleichbarer Ausbildungsberufe und Tätigkeiten.

Aktuelles Gehalt

Nach der Gehaltstabelle (März 2015) liegen die Monatsgehälter für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst zwischen rund 2.100 Euro (Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpfleger/innen ohne Berufserfahrung) und 5.500 Euro (Sozialarbeiter/innen mit herausgehobener Tätigkeit) mit anteiliger Jahressonderzahlung.



Hier: jeweils die Stufe, die innerhalb der Entgeltgruppe am häufigsten vorkommt.

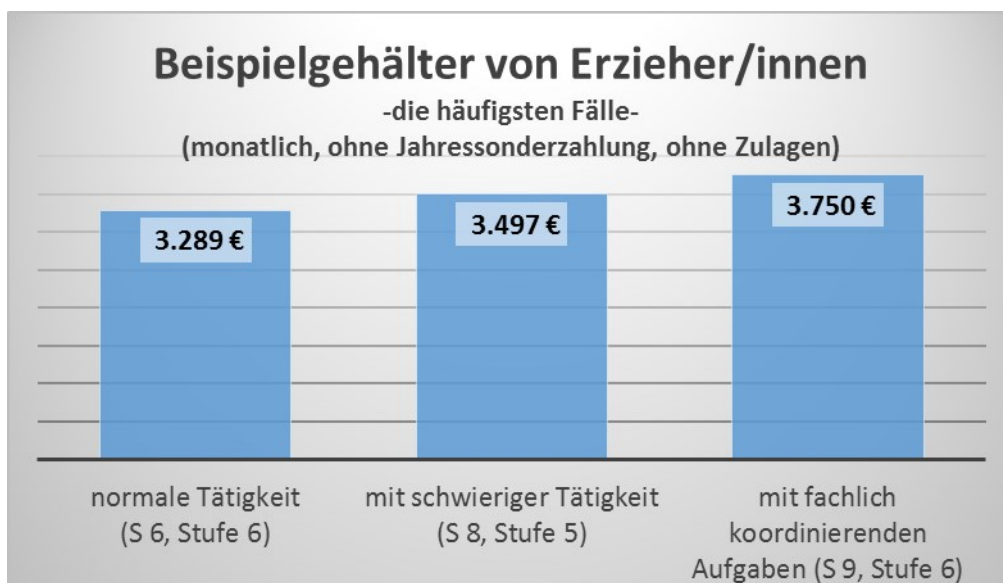
Stand: 1. März 2015

Die komplette Gehaltstabelle siehe Seite 21.

Das Gehalt von Erzieher/innen

Der größte Anteil der SuE-Beschäftigten sind Erzieherinnen und Erzieher. Für sie gelten drei Entgeltgruppen des Tarifvertrages:

- ⇒ **Erzieher/innen mit entsprechender Tätigkeit (EG S 6)**
Die meisten Erzieher/innen der EG S 6 sind in der Stufe 6. Das heißt, sie haben ein Monatsgehalt von 3.289 Euro. Mit Jahressonderzahlung (JSZ) sind dies 3.536 Euro.
- ⇒ **Erzieher/innen mit schwieriger Tätigkeit (EG S 8)**
Die meisten Erzieher/innen der EG S 8 sind in Stufe 5. Damit haben sie ein Monatsgehalt von 3.497 Euro bzw. 3.759 Euro mit JSZ.
- ⇒ **Erzieher/innen mit fachlich koordinierenden Aufgaben (EG S 9)**
Die meisten Erzieher/innen der EG S 9 sind in Stufe 6. Damit haben sie ein Monatsgehalt von 3.750 Euro bzw. 4.000 Euro mit JSZ.



Hier: jeweils die Stufe, die innerhalb der Entgeltgruppe am häufigsten vorkommt.

Stand: 1. März 2015

Die komplette Gehaltstabelle siehe Seite 21.

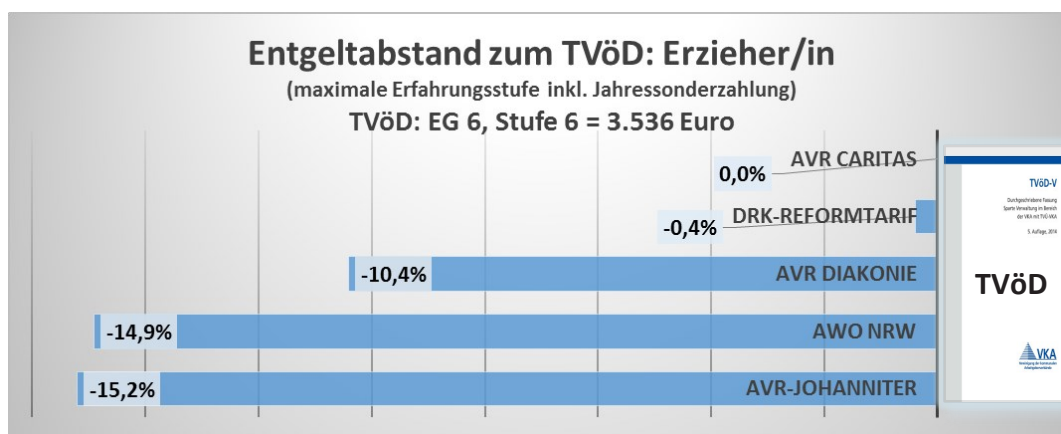
Vergleich zu anderen Trägern

Die Gehälter im Sozial- und Erziehungsdienst liegen bei den Kommunen im Durchschnitt über der Bezahlung bei anderen Trägern. Der Entgeltabstand beträgt teilweise über 15 Prozent - je nach Berufsgruppe und konkreter Eingruppierungsregelung im Tarifvertrag bzw. „Arbeitsvertragsrichtlinie“ (AVR).

Erzieherinnen und Erzieher haben nach dem WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung ein Durchschnittsgehalt von 2.490 Euro (bezogen auf eine 38-Stunden-Woche). Das entspricht rund 2.556 Euro bei einer 39-Stunden-Woche. Bei den Kommunen liegt das Durchschnittsgehalt von Erzieherinnen und Erzieher bei über 3.000 Euro.

Insbesondere der Verdienstabstand zwischen tarifgebundenen und nicht-tarifgebundenen Arbeitgebern ist groß, darauf weist das WSI-Tarifarchiv hin. In Einrichtungen mit Tarifbindung ist das Durchschnittsgehalt neun Prozent höher als in nicht-tarifgebundenen Einrichtungen.

Die Entgelte bei den freien und kirchlichen Trägern orientieren sich am TVöD, liegen im Durchschnitt aber überwiegend darunter. Die Gewerkschaften bestreiten nicht, dass die kommunalen Kitas schon jetzt die höchsten Löhne im Sozial- und Erziehungsdienst zahlen. Sie sehen den TVöD vielmehr als „Leit-Tarifvertrag“. Steigt das TVöD-Gehalt, dann ziehen die anderen Träger nach, so das Kalkül der Gewerkschaften.



Grafik und Berechnungen: VKA auf Basis von: Wohlfahrt intern „Jahrbuch 2014: So zahlt die Sozialwirtschaft“; aktualisiert. Die prozentualen Abstände beziehen sich wegen der unterschiedlichen Wochenarbeitszeit auf die Stundenentgelte; Jahressonderzahlungen sind berücksichtigt.

Hintergrund der Verhandlungen

Die Tarifregeln zum Entgelt und zur Eingruppierung sowie die Eingruppierungsmerkmale basieren auf der Tarifeinigung vom 27. Juli 2009 für die Beschäftigten des Sozial- und Erziehungsdienstes.

Inhalt der Tarifeinigung von 2009:

- ⇒ eigenständige Entgelttabelle (Anlage C zum TVöD),
- ⇒ Regelungen zu den Stufenlaufzeiten,
- ⇒ Regelungen zum betrieblichen Gesundheitsschutz / Gesundheitsförderung,
- ⇒ Eingruppierungsmerkmale für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst.

Die Kündigungen durch die Gewerkschaften im September 2014 betreffen zwei Bereiche: Die Sonderregelungen zum Entgelt und zur Eingruppierung sowie die Eingruppierungsmerkmale.

Nicht gekündigt ist die Gehaltstabelle des Sozial- und Erziehungsdienstes. Sie ist an den TVöD gekoppelt und frühestens zum 29. Februar 2016 kündbar.

Ebenfalls nicht erfasst von der Kündigung ist die Vereinbarung zum „betrieblichen Gesundheitsschutz / Gesundheitsförderung“ von 2009.

Der Abschluss 2009

Wesentliches Ergebnis des Tarifabschlusses für den Sozial- und Erziehungsdienst 2009 war die neue „SuE-Entgelttabelle“ mit geänderten Zuordnungsregelungen von den Tätigkeiten zu den Entgeltgruppen.

- ▶ **Damit haben sich für die Beschäftigten, insbesondere für die ab 2005 neu eingestellten, erhebliche Einkommenssteigerungen ergeben.**

Außerdem kamen neue Regeln zum Gesundheitsschutz sowie weitere Regelungen zur Qualifizierung hinzu.

Gesundheitsschutz

Mit dem Tarifabschluss 2009 wurde erstmals eine gesonderte tarifvertragliche Vereinbarung zum Gesundheitsschutz für die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst getroffen. Im Tarifvertrag heißt es wörtlich: „Der Arbeits- und Gesundheitsschutz sowie die betriebliche Gesundheitsförderung gehören zu einem zeitgemäßen Gesundheitsmanagement.“

Umgesetzt wird dies in einem individuellen Anspruch der Beschäftigten auf Durchführung einer Gefährdungsbeurteilung. Die Durchführung erfolgt nach Maßgabe des Arbeitsschutzgesetzes. Die Beschäftigten sind in die Durchführung, das Ergebnis und die daraus resultierenden Maßnahmen einzubeziehen.

Beim Arbeitgeber wird auf Antrag des Personal- oder Betriebsrats eine betriebliche Kommission gebildet, deren Mitglieder je zur Hälfte vom Arbeitgeber und vom Personal- bzw. Betriebsrat benannt werden. Die betriebliche Kommission berät über die erforderlichen Maßnahmen in Folge der Gefährdungsbeurteilung und kann Vorschläge zu den zu treffenden Maßnahmen machen.

Die betriebliche Kommission kann zeitlich befristet Gesundheitszirkel zur Gesundheitsförderung einrichten, deren Aufgabe es ist, Belastungen am Arbeitsplatz und deren Ursachen zu analysieren und Lösungsansätze zur Verbesserung der Arbeitssituation zu erarbeiten. Sie berät über Vorschläge der Gesundheitszirkel. Die Ablehnung eines Vorschlags ist durch den Arbeitgeber zu begründen. Näheres regelt die Geschäftsordnung der betrieblichen Kommission.

Qualifizierung

Ein hohes Qualifikationsniveau und lebenslanges Lernen liegen im gemeinsamen Interesse von Arbeitgebern und Beschäftigten. Maßnahmen zur Qualifizierung können nach dem TVöD in freiwilligen Betriebsvereinbarungen näher geregelt werden.

Für den Erziehungsdienst besteht darüber hinaus eine eigene Regelung zur Qualifizierung: „Bei Beschäftigten im Erziehungsdienst im Tarifgebiet West werden – soweit gesetzliche Regelungen bestehen, zusätzlich zu diesen gesetzlichen Regelungen – im Rahmen der regelmäßigen durchschnittlichen wöchentlichen Arbeitszeit im Kalenderjahr 19,5 Stunden für Zwecke der Vorbereitung und Qualifizierung verwendet.“

- **Die Regelungen zum Gesundheitsschutz und zur Qualifizierung haben die Gewerkschaften nicht gekündigt.**

Tarifentwicklung

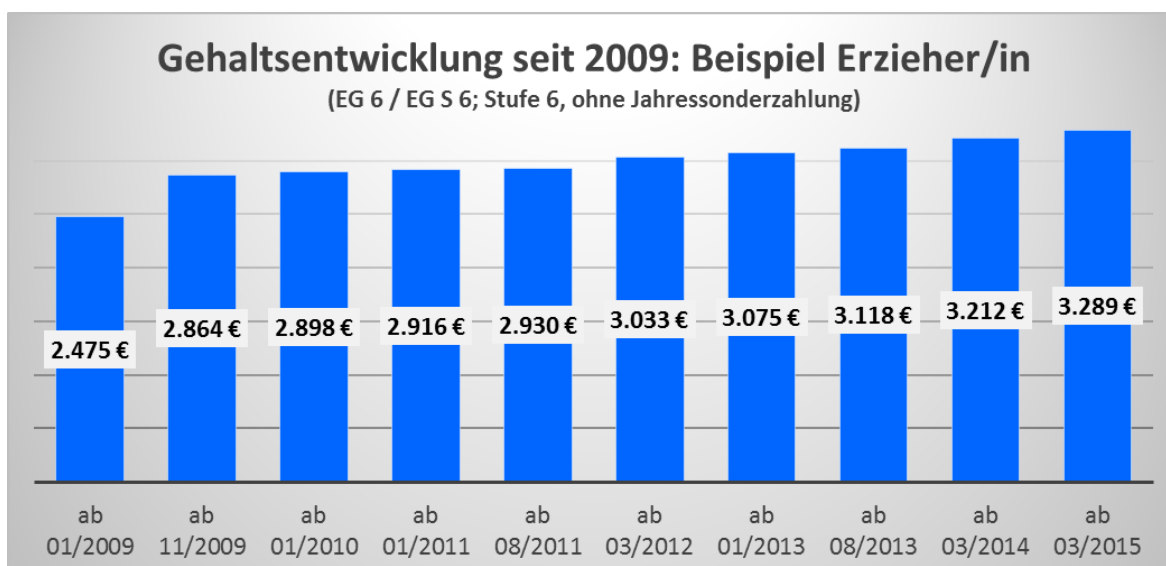
Die Eingruppierung und Bezahlung für den Sozial- und Erziehungsdienst wurden mit dem Tarifabschluss vom 27. Juli 2009 deutlich aufgewertet. Das Gehalt der Erzieherinnen und Erzieher (Entgeltgruppe S 6) ist für die nach 2005 eingestellten Beschäftigten seit 2009 um bis zu 33 Prozent gestiegen.

Die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst profitierten zum einen vom SuE-Abschluss 2009, zum anderen stiegen die Gehälter durch die Tarifabschlüsse der regulären Entgelttarifrunden. Allein seit 2010 ergibt sich ein Plus von über 15 Prozent durch die Tarifsteigerungen.

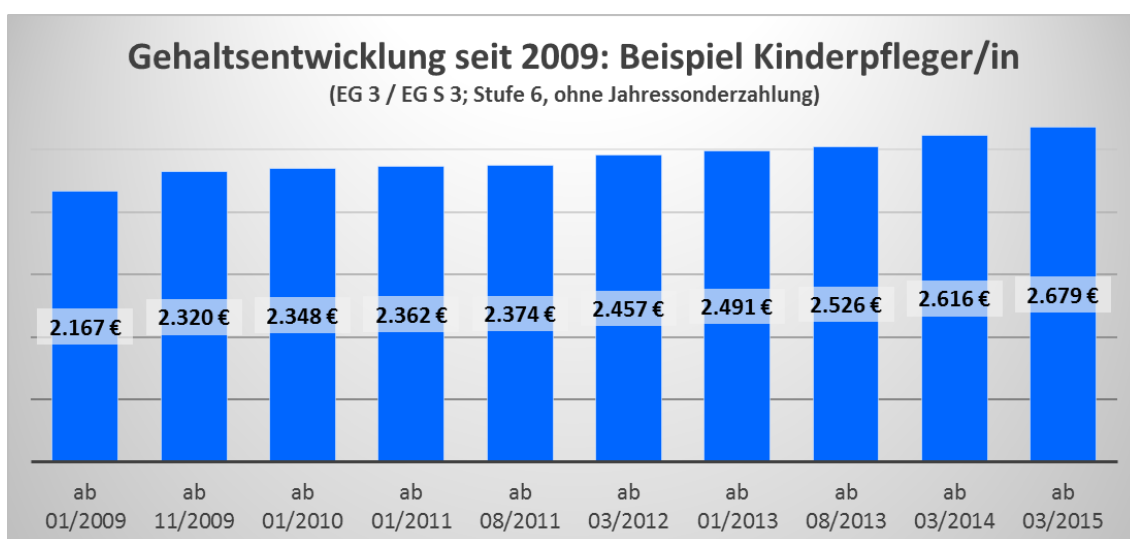
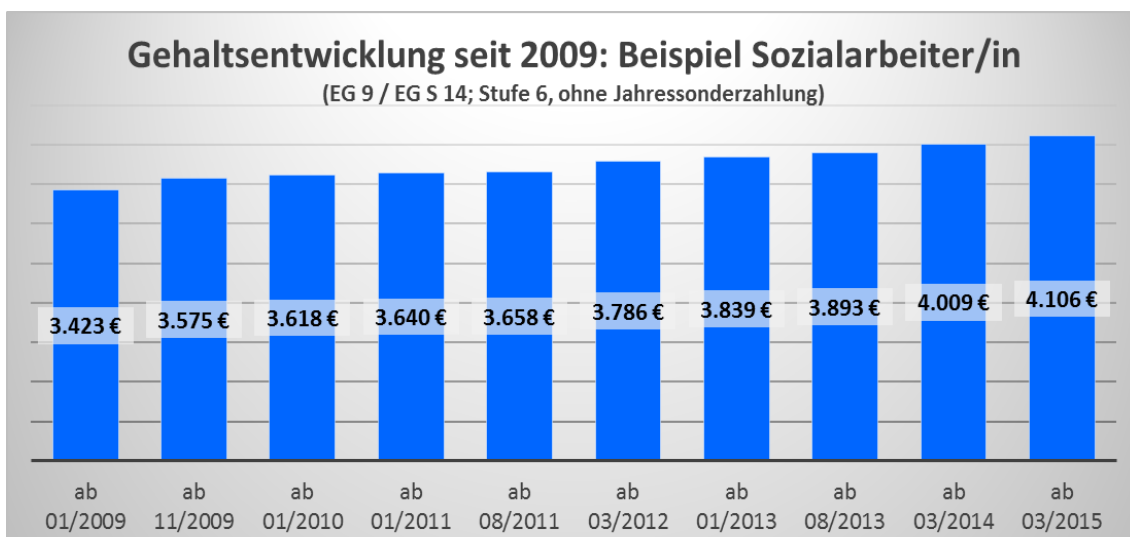
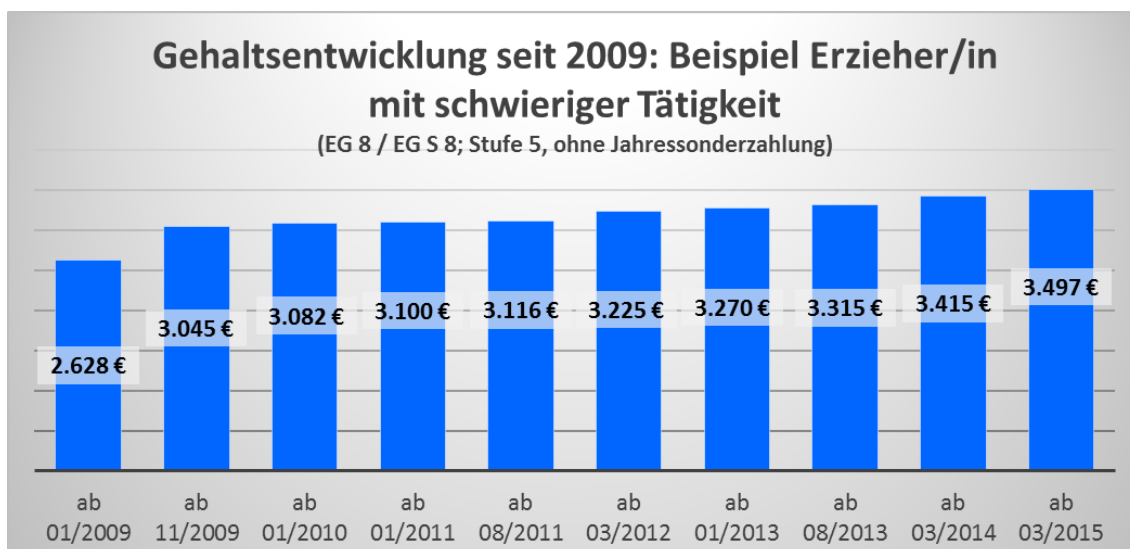
Durch die Änderungen der Eingruppierung waren die Gehaltszuwächse im Sozial- und Erziehungsdienst seit 2009 höher als in anderen Berufsgruppen im kommunalen öffentlichen Dienst.

Beispiele für die Steigerungen

Die mit weitem Abstand größte Gruppe im Sozial- und Erziehungsdienst sind Erzieherinnen und Erzieher (Entgeltgruppe EG S 6 Stufe 6 = häufigster Fall). Sie erhielten vor der Tarifeinigung 2009 ein Monatsgehalt von 2.475 Euro. Ab März 2015 sind es 3.289 Euro. Das ist ein Plus von 814 Euro bzw. 33 Prozent innerhalb von knapp sechs Jahren.



Das individuelle Plus für die einzelnen Beschäftigten ist noch höher, da sie unabhängig von den Tarifsteigerungen in den Erfahrungsstufen ihrer jeweiligen Entgeltgruppe aufsteigen und so ebenfalls Gehaltssteigerungen erhalten. (siehe Seite 13).



Jeweils die Stufe, die innerhalb der Entgeltgruppe am häufigsten vorkommt.
Die komplette Gehaltstabelle siehe Seite 21.

Gehaltsentwicklung seit 2005

Noch deutlicher sind die Zugewinne beim Blick auf die Entwicklung der letzten zehn Jahre und die individuelle Steigerung der Gehälter.

2005 wurde der TVöD eingeführt, im November 2009 traten die neuen Eingruppierungsregeln für den Sozial- und Erziehungsdienst in Kraft. Die verbesserte Eingruppierung führte zu deutlichen Gehaltssteigerungen gegenüber der Ursprungsfassung des TVöD.

Unabhängig davon steigt die Entgelttabelle des TVöD entsprechend der Tarifeinigungen für den öffentlichen Dienst - zuletzt ab März 2015 um 2,4 Prozent.

Parallel zu den Tarifsteigerungen ergeben sich für die Beschäftigten Zugewinne, weil sie mit ihrer Berufserfahrung in den Stufen ihrer jeweiligen Entgeltgruppe aufsteigen.

Die Gehälter von Berufsanfängern im Kita-Bereich sind seit 2005 um bis zu 50 Prozent gestiegen.



Beispiel: Eine Erzieherin, die als Berufsanfängerin im Oktober 2005 neu eingestellt wurde (EG 6, Stufe 2), erhielt damals 1.960 Euro. Heute, mit knapp zehn Jahren Berufserfahrung (EG S 6, Stufe 4), sind es 2.946 Euro. Das ist ein Plus von knapp 1.000 Euro bzw. 50 Prozent.

Eine Kinderpflegerin, die 2005 ihren Beruf aufnahm (EG 5, Stufe 1), startete mit 1.688 Euro. Wenn sie seitdem bei ihrem Arbeitgeber und ihrer Tätigkeit geblieben ist, erhält sie heute (EG S 4, Stufe 4) 2.701 Euro - ebenfalls ein Plus von über 1.000 Euro.

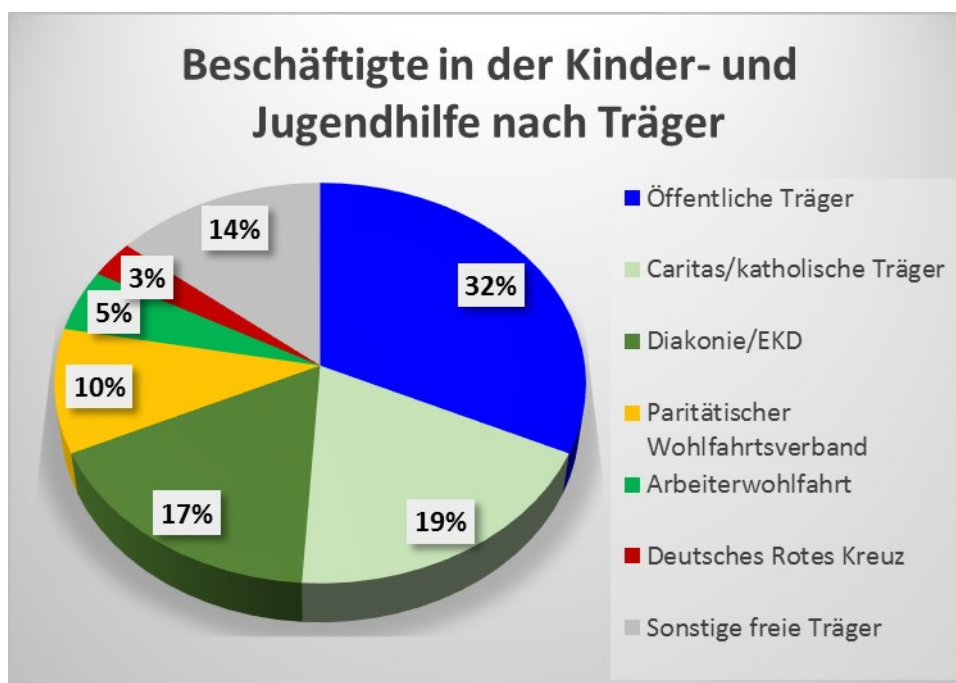
Grunddaten zum Sozial- und Erziehungsdienst

Rund 220.000 Beschäftigte des Sozial- und Erziehungsdienstes sind bei kommunalen Arbeitgebern mit VKA-Tarifbindung tätig (Stand 2013). Davon entfallen:

- ⇒ rund 145.000 Beschäftigte auf die Kitas (Erzieher/innen und Kinderpfleger/innen),
- ⇒ rund 50.000 Beschäftigte auf die Sozialarbeit (Sozialpädagoge/innen und Sozialarbeiter/innen) und
- ⇒ rund 25.000 Beschäftigte auf die Behindertenhilfe (handwerklicher Erziehungsdienst).

Träger

Etwa ein Drittel der Beschäftigten der Kinder- und Jugendhilfe in Deutschland fallen in den Bereich der VKA. Die übrigen Beschäftigten verteilen sich auf freie und gemeinnützige Träger.



Quelle: Fachkräftebarometer 2014

Erziehermangel?

Die Kommunen und die weiteren Träger der Kitas haben in den letzten Jahren die Stellenanzahl in den Kitas massiv ausgebaut. Die Zahl der Beschäftigten (Vollzeitäquivalent) erhöhte sich von etwa 281.600 im Jahr 2006 auf rund 424.800 in 2014. Dies ist ein Anstieg um insgesamt +51 Prozent. In Köpfen gerechnet gibt es derzeit rund 522.500 Beschäftigte (alle Träger). Das sind so viele Beschäftigte wie nie zuvor.

Der hohe Bedarf an Erzieher/innen konnte unter anderem durch eine deutliche Erhöhung der Ausbildungsabsolventen erzielt werden: im Schuljahr 2006/2007 haben knapp 18.000 Erzieher/innen ihre Ausbildung abgeschlossen, 2014/2015 werden es 28.000 sein. Das ist ein Zuwachs von 55 Prozent.

Trotz massiver Nachfrage nach Erzieher/innen und weiterem pädagogischem Personal ist es nicht zu einem flächendeckenden Personalmangel gekommen. Dennoch können, regional begrenzt, Engpässe bestehen, zum Beispiel in Großstädten mit hoher Nachfrage nach Betreuung bzw. Kita-Plätzen und damit auch Erzieher/innen.

- ▶ **Ein flächendeckender Engpass an Erzieherinnen und Erziehern ist laut der Bundesagentur für Arbeit (September 2014) nicht erkennbar: Freie Stellen könnten in vergleichsweise kurzer Zeit wieder besetzt werden. Die Vakanzzeit beträgt 51 Tage. Für alle Berufe liegt der Durchschnitt bei 79 Tagen.**

Allerdings weist die BA auf einen deutlichen Rückgang der Arbeitslosenzahl bei gleichzeitig steigender Nachfrage insbesondere nach Erzieher/innen hin.

Bertelsmann-Studie: Es fehlen 120.000 Erzieher/innen?

Die Bertelsmann-Stiftung hat im Juli 2014 eine Studie veröffentlicht, in der ein bundeseinheitlicher Personalschlüssel gefordert wird. Bei den unter-Dreijährigen solle der Personalschlüssel 1:3 betragen, bei den über-Dreijährigen 1:7,5. Wenn diese Personalschlüssel angewendet würden, müssten laut der Studie 120.000 Erzieher/innen zusätzlich eingestellt werden. Das koste rund fünf Milliarden Euro.

Da die Berechnung somit nicht auf Grundlage tatsächlich geltender Personalschlüssel erfolgt, sind dies theoretische Zahlen.

Beschäftigtenstruktur

Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen (VKA)

Tätigkeit: Mehr als die Hälfte der Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst der Kommunen arbeitet als Erzieher/in. Auf den Plätzen zwei und drei folgen Kinderpfleger/innen und Sozialarbeiter/innen.

Tarifgruppen: Die häufigste Eingruppierung ist die Entgeltgruppe für Erzieher/innen mit entsprechender Tätigkeit: EG S 6. Dabei sind die meisten dieser Beschäftigten in der maximalen Erfahrungsstufe bzw. ihrer individuellen Endstufe. Sie erhalten damit mindestens ein Monatsgehalt von 3.289 Euro bzw. ein Jahresgehalt von 42.500 Euro.

Am zweithäufigsten sind die Beschäftigten in der EG S 8 - Erzieher/innen mit schwieriger Tätigkeit. In dieser Gruppe sind die meisten Beschäftigten in der Stufe 5. Kinderpfleger/innen sind weit überwiegend in der Entgeltgruppe S 4, Sozialarbeiter/innen in der Entgeltgruppe S 14.

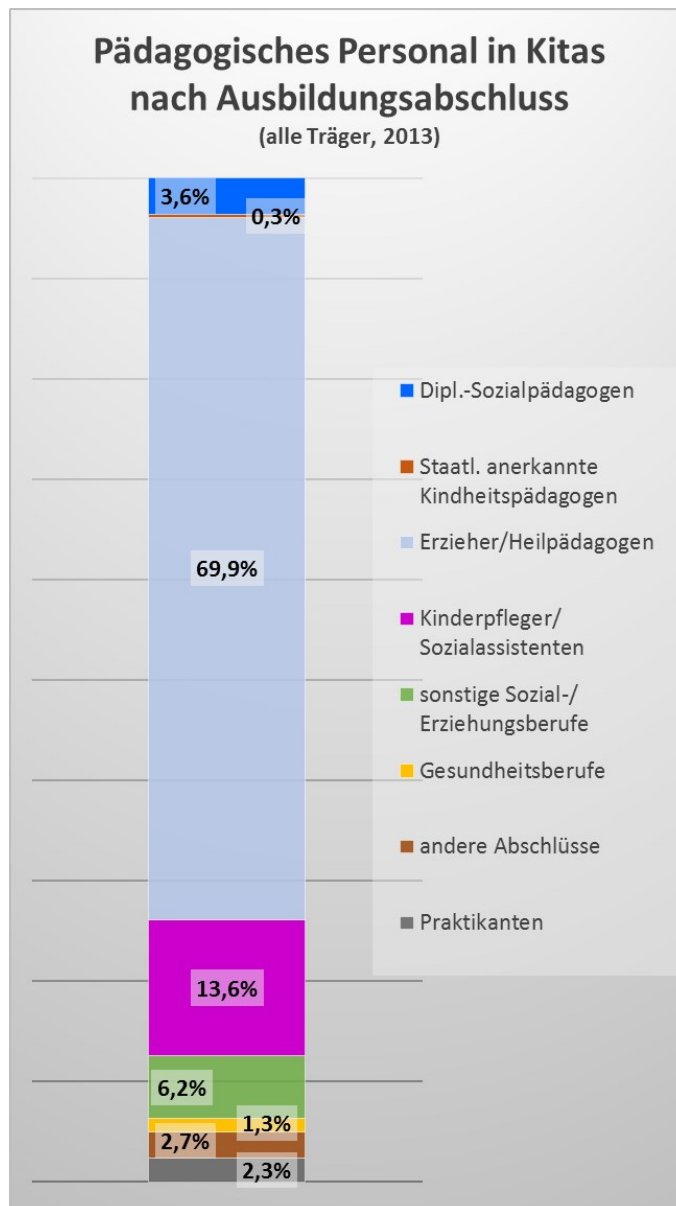
Pädagogisches Personal in Kitas (alle Träger)

Qualifikation: Gut zwei Drittel des pädagogischen Personals in den Kitas sind ausgebildete Erzieher/innen (einschließlich Heilpädagogen/innen), weitere knapp 14 Prozent sind Kinderpfleger/innen oder Sozialassistent/innen (alle Träger).

Alter: Laut „Fachkräftebarometer 2014“ liegt das Durchschnittsalter in Westdeutschland bei 40 und im Osten bei 44 Jahren. Beim Vergleich zur Altersverteilung aller Erwerbstätigen insgesamt ergeben sich kaum Unterschiede.

Das durchschnittliche Renteneintrittsalter der Kita-Beschäftigten liegt bei 62,1 Jahren.

Geschlecht: 95 Prozent der Beschäftigten sind Frauen.



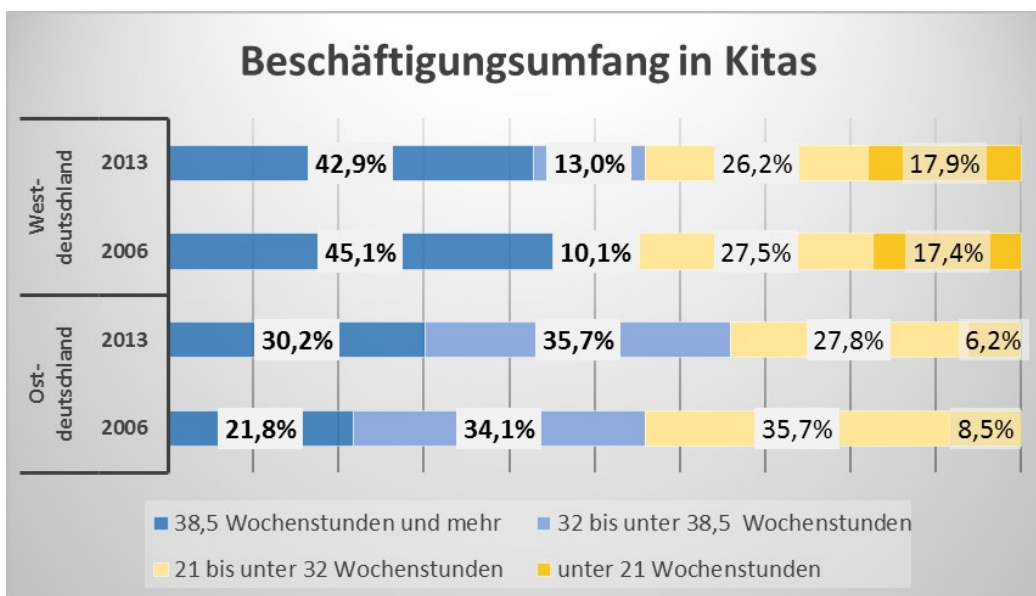
Quelle: Bildungsbericht 2014

Teilzeit und Befristung

In Kindertagesstätten gibt es eine vergleichsweise hohe Teilzeitquote. Dies ergibt sich aus den Wünschen der Beschäftigten. Unter den Teilzeitkräften gehen die weiteren Wünsche zum Arbeitszeitumfang auseinander. Sie wollen teilweise einen höheren oder geringeren Arbeitszeitumfang. Gleichzeitig müssen die Vorgaben durch die Öffnungszeiten berücksichtigt werden.

Die Zahlen:

- In Kindertagesstätten gibt es bundesweit mehr Teilzeit- als Vollzeitbeschäftigte (alle Träger). Die Zahl der Vollzeitstellen nimmt jedoch stärker zu als die Zahl der Teilzeitstellen.
- Im Bundesdurchschnitt werden nach Angaben der Bundesagentur für Arbeit derzeit 62 Prozent aller offenen gemeldeten Erzieherstellen als Vollzeitstellen angeboten.
- Für West- und Ostdeutschland ergibt sich ein unterschiedliches Bild: Rund 43 Prozent der Beschäftigten in Westdeutschland arbeiten 38,5 oder mehr Stunden pro Woche. In Ostdeutschland sind es 30,2 Prozent (jeweils alle Träger; ohne Leitungs- und Verwaltungspersonal).
- Der Anteil der Vollzeit- und vollzeitahe Arbeitsverhältnisse (ab 32 Wochenstunden) insgesamt ist mit 66 Prozent in Ostdeutschland hingegen höher als in Westdeutschland mit 56 Prozent.



Quelle: Bildungsbericht 2014

Wünsche der Beschäftigten

Die Mehrheit (72 Prozent) der arbeitslosen Erzieher/innen strebt nach BA-Angaben 2014 eine Vollzeittätigkeit an.

Unter den erwerbstätigen Teilzeitkräften gehen die Arbeitszeitwünsche auseinander: Laut den Ergebnissen der AQUA-Studie würden knapp 33 Prozent der Teilzeitkräfte in Kitas gerne länger arbeiten, 30 Prozent würden gerne weniger arbeiten und rund 37 Prozent sind mit ihrem Arbeitsumfang zufrieden.

Handlungsempfehlung

Die Arbeitsgruppe des Bundesfamilienministeriums „Fachkräftegewinnung für die Kinderbetreuung“ hat sich mit dem Problem der Teilzeitarbeit beschäftigt. In den Handlungsempfehlungen des Diskussionspapiers der AG heißt es:

„Es werden Arbeitszeitmodelle benötigt, die in mehrerlei Hinsicht bedarfsgerecht sind, wobei zu berücksichtigen ist, dass die Wünsche der Erzieherinnen und Erzieher keineswegs einheitlich sind und dass sie zu den pädagogischen Zielen durchaus im Widerspruch stehen können: Die Arbeitszeitmodelle sollten neben den regionalen Betreuungsbedarfen die kindlichen Betreuungsbedürfnisse berücksichtigen, ebenso wie die Arbeitszeitwünsche des Personals. Zugleich muss der notwendige zeitliche Umfang für mittelbare pädagogische Arbeit gewährleistet sein.“

Befristung

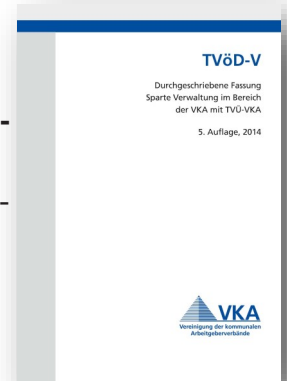
Insgesamt sind 16 Prozent der Erzieher/innen befristet beschäftigt. Freie Träger befristen häufiger (17 Prozent) als öffentliche Arbeitgeber (13 Prozent). Der Anteil der Befristungen aller erwerbstätigen Frauen liegt bei 11 Prozent. (Quelle: „Fachkräftebarometer 2014“ der BA).

Die Bestandteile des Gehalts

Der TVöD regelt die Bezahlung der Beschäftigten sowie die weiteren Arbeitsbedingungen (Arbeitszeit, Urlaubsanspruch etc.).

Das Gehalt setzt sich nach dem TVöD aus mehreren Bestandteilen zusammen:

- Grundgehalt (Tabellenentgelt),
- Jahressonderzahlung,
- Leistungsorientierte Bezahlung und
- eventuelle Zulagen oder andere zusätzliche Zahlungen (z.B. für Nacht-, Schicht-/Wechselschichtarbeit, Sonntags- oder Feiertagsarbeit).



Tabellenentgelt

Das Tabellenentgelt ist das reine Grundgehalt für eine 39-Stunden-Woche (Tarifgebiet West) bzw. eine 40-Stunden-Woche (Tarifgebiet Ost).

Die Höhe des Tabellenentgeltes bestimmt sich

- ⇒ nach der Entgeltgruppe (je nach Tätigkeit) und
- ⇒ nach der Stufe (je nach Berufserfahrung).

Stufenzuordnung

- ⇒ Verfügt der Beschäftigte über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens einem Jahr, erfolgt die Einstellung in die Stufe 2;
- ⇒ verfügt er über eine einschlägige Berufserfahrung von mindestens vier Jahren, erfolgt die Zuordnung zur Stufe 3.
- ⇒ Berufsanfänger und neueingestellte Beschäftigte werden der Stufe 1 zugeordnet. Erzieher werden bei Einstellung im Anschluss an ihre Ausbildung mit Anerkennungspraktikum in Stufe 2 zugeordnet.

Unabhängig davon kann der Arbeitgeber bei Neueinstellung Zeiten einer vorherigen beruflichen Tätigkeit berücksichtigen. Auch bei Einstellung von Beschäftigten in unmittelbarem Anschluss an ein Arbeitsverhältnis im öD kann die vorher erworbene Stufe ganz oder teilweise berücksichtigt werden.

Stufenlaufzeit

Die Beschäftigten im Sozial- und Erziehungsdienst erreichen

- ⇒ die Stufe 2 nach einem Jahr in Stufe 1 (mit Anerkennungspraktikum: direkt Stufe 2),
- ⇒ die Stufe 3 nach drei Jahren in Stufe 2,
- ⇒ die Stufe 4 nach vier Jahren in Stufe 3,
- ⇒ die Stufe 5 nach vier Jahren in Stufe 4 (EG S 8: nach acht Jahren) und
- ⇒ die Stufe 6 nach fünf Jahren in Stufe 5 (EG S 8: nach zehn Jahren).

Jahressonderzahlung

Die Beschäftigten erhalten nach dem TVöD eine Jahressonderzahlung. Diese ist nach Entgeltgruppen gestaffelt. Beschäftigte in den

- ⇒ Entgeltgruppen S 2 bis S 8 erhalten 90 Prozent und
- ⇒ Entgeltgruppen S 9 bis S 18 erhalten 80 Prozent und eines Monatstabellenentgelts.

Erzieher/innen (EG S 6 Stufe 6) erhalten damit zum Beispiel eine Jahressonderzahlung in Höhe von 2.960 Euro. Bei Sozialarbeiter/innen (EG S 14 Stufe 6) sind es 3.285 Euro.

Beschäftigte im Tarifgebiet Ost erhalten 75 Prozent dieser Sätze.

Leistungsorientierte Bezahlung

Die Beschäftigten nach dem TVöD erhalten zusätzlich zum Tabellenentgelt die leistungsorientierte Bezahlung. Das Volumen der LOB beträgt zwei Prozent der Monatsentgelte aller Beschäftigten. Dieses Budget wird – auf Grundlage einer Dienst- bzw. Betriebsvereinbarung – leistungsorientiert gestaffelt an die Beschäftigten ausgezahlt.

Zusatzversorgung

Beschäftigte in den kommunalen Verwaltungen und Unternehmen erhalten zusätzlich zur gesetzlichen Rentenversicherung eine betriebliche Altersversorgung (Zusatzversorgung).

Urlaubsanspruch

Beschäftigte haben einen Anspruch auf 30 Arbeitstage Urlaub.

Entgelttabelle für den Sozial- und Erziehungsdienst

Stand: 1. März 2015

EG	Berufsgruppe (Beispiele)	Grundentgelt		Entwicklungsstufen			
		Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
S 18	Erziehungsheimleiter (ab 90 Plätze) sowie Sozialarbeiter mit herausgehobener Tätigkeit (Verantwortung)	3.445 €	3.560 €	4.019 €	4.364 €	4.881 €	5.197 €
S 17	Leiter von Kindertagesstätten (mind. 180 Plätze)	3.103 €	3.417 €	3.790 €	4.019 €	4.479 €	4.749 €
S 16	Leiter von Kindertagesstätten (mind. 130 Plätze)	3.025 €	3.342 €	3.595 €	3.905 €	4.249 €	4.456 €
S 15	Leiter von Kindertagesstätten (mind. 100 Plätze)	2.913 €	3.216 €	3.445 €	3.709 €	4.134 €	4.318 €
S 14	Sozialarbeiter/-pädagogen mit Garantenstellung (§ 1666 BGB)	2.880 €	3.103 €	3.388 €	3.617 €	3.905 €	4.106 €
S 13	Leiter von Kindertagesstätten (mind. 70 Plätze)	2.880 €	3.103 €	3.388 €	3.617 €	3.905 €	4.048 €
S 12	Sozialarbeiter/-pädagogen mit schwierigen Tätigkeiten	2.768 €	3.047 €	3.319 €	3.560 €	3.859 €	3.985 €
S 11	Sozialarbeiter/-pädagogen mit entsprechenden Tätigkeiten	2.657 €	2.991 €	3.136 €	3.503 €	3.790 €	3.962 €
S 10	Leiter von Kindertagesstätten (mind. 40 Plätze)	2.590 €	2.857 €	2.991 €	3.388 €	3.709 €	3.974 €
S 9	Erzieher mit fachlich koordinierenden Aufgaben (mind. 3 Beschäftigte)	2.579 €	2.768 €	2.935 €	3.244 €	3.503 €	3.750 €
S 8	Erzieher mit schwierigen Tätigkeiten	2.478 €	2.657 €	2.880 €	3.198 €	3.497 €	3.732 €
S 7	Leiter von Kindertagesstätten (bis 39 Plätze)	2.406 €	2.629 €	2.807 €	2.985 €	3.119 €	3.319 €
S 6	Erzieher mit entsprechenden Tätigkeiten	2.367 €	2.590 €	2.768 €	2.946 €	3.108 €	3.289 €
S 5	Leiter von Ausbildungs-/Berufsförderungswerkstätten	2.367 €	2.590 €	2.757 €	2.846 €	2.969 €	3.181 €
S 4	Kinderpfleger mit schwieriger Tätigkeit	2.155 €	2.434 €	2.579 €	2.701 €	2.779 €	2.880 €
S 3	Kinderpfleger mit entsprechenden Tätigkeiten	2.043 €	2.278 €	2.434 €	2.590 €	2.634 €	2.679 €
S 2	Beschäftigte in der Tätigkeit von Kinderpflegern	1.960 €	2.066 €	2.144 €	2.233 €	2.322 €	2.411 €

Die Finanzierung von Kindertageseinrichtungen

Die Finanzierung von Tageseinrichtungen für Kinder wird gemäß § 74a Satz 1 SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) durch das Landesrecht geregelt. Die einzelnen Bundesländer haben hierzu verschiedene Gesetze erlassen, die auch die Frage der (Re-)Finanzierung von Kosten beinhalten.

Durch die Regelung nach § 74a SGB VIII will der Gesetzgeber den Ländern ermöglichen – abweichend von den Vorschriften über die Förderungsfinanzierung und Entgeltdifferenzierung der freien Jugendhilfe nach § 74 SGB VIII und den §§ 78a ff. SGB VIII – eigene Regelungen zu schaffen oder die bisher schon entwickelten Formen der Finanzierung weiter beizubehalten.

- ▶ **Dies hat dazu geführt, dass sich in den Ländern unterschiedliche Finanzierungsformen herausgebildet haben, auch wenn es im Grundsatz nur die Entgelt- und die Förderungsfinanzierung gibt.**

Die Finanzierungsformen betreffen zum einen die Frage, welche Kostenarten (teil-)refinanziert werden (z.B. Betriebs- inkl. Personalkosten, Strukturinvestitionen) sowie zum anderen die Frage, wer in welchem Ausmaß als Empfänger von Leistungen in Frage kommt und auf welche Weise diese Leistungen bemessen werden.

In den entsprechenden Länderregelungen wird z.B. oft nach der Art des Trägers differenziert (öffentlich-rechtlicher Träger oder freier Träger). Teilweise sind pauschalierte Leistungen des Landes an die örtlichen Träger der Jugendhilfe vorgesehen, die dann an die Gemeinden weitergeleitet werden, teilweise gibt es auch direkte (u.U. sogar kindbezogene) Ansprüche des Trägers gegenüber dem Land.

Refinanzierung unabhängig von TVöD-Niveau

- ▶ **Die Refinanzierung erfolgt entweder pauschal oder aufgrund von auf einzelne Kindergartenplätze bezogenen Zuweisungen.**

Öffentliche Ausgaben für Kitas und Jugendarbeit

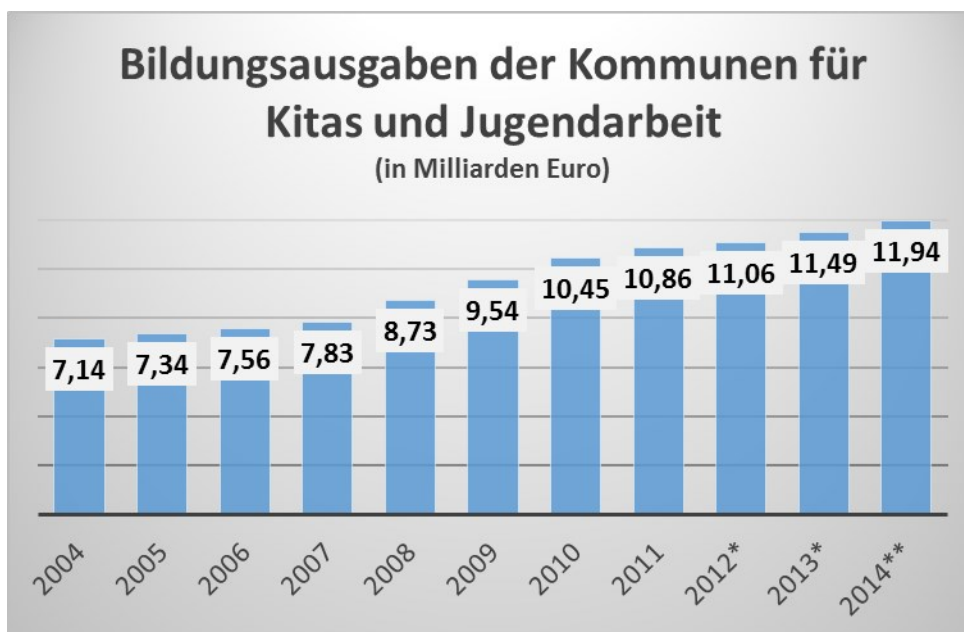
Bund, Länder und Gemeinden haben im Jahr 2011 nach Angaben des Statistischen Bundesamtes (Bildungsfinanzbericht 2014) insgesamt 110 Milliarden Euro für Bildung aufgewendet.

- Davon entfielen knapp 17 Milliarden Euro (15 %) auf Kindertageseinrichtungen und 1,8 Milliarden Euro (2 %) auf die Jugendarbeit.

Die Ausgaben von Bund, Ländern und Kommunen für die Kitas haben sich in den letzten zehn Jahren nahezu verdoppelt. Legt man die Haushaltsansätze für 2014 zugrunde, erhöhten sie sich seit 2010 um 27,5 Prozent auf rund 22,4 Milliarden Euro in 2014. (Quelle: Bildungsfinanzbericht 2014)

Die Gesamtausgaben der Kommunen für die Kitas (einschließlich Jugendarbeit) sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Im Jahr 2014 werden sie laut den Haushaltsansätzen rund 12 Milliarden Euro betragen. Gegenüber 2004 wäre dies ein Anstieg um rund 67 Prozent. (Bildungsfinanzbericht 2014)

Den größten Teil der öffentlichen Ausgaben für Kindertageseinrichtungen und Jugendarbeit stemmen die Kommunen mit 53,2 Prozent (Haushaltsansätze 2014).



* vorläufiges Ergebnis

** Ausgaben laut Haushaltsansätzen

Quelle: Statistisches Bundesamt, Bildungsfinanzbericht 2014, Ausgaben für Bildung (Tabellenteil)

Infos zur VKA

Die Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA) ist der tarifpolitische Dachverband der kommunalen Verwaltungen, Betriebe und Unternehmen in Deutschland.

Die VKA schließt Tarifverträge für über 10.000 kommunale Arbeitgeber mit rund 2,1 Millionen Beschäftigten ab.

Mitglieder

Die VKA hat 16 Mitgliedverbände – die Kommunalen Arbeitgeberverbände (KAV) in den Bundesländern. Diesen sind die einzelnen kommunalen Arbeitgeber angeschlossen. Hierzu gehören die kommunalen Gebietskörperschaften

- ▶ Städte, Gemeinden und Landkreise
sowie kommunale Betriebe und Unternehmen, insbesondere
- ▶ Krankenhäuser und Pflegeeinrichtungen,
- ▶ Sparkassen,
- ▶ Versorgungs- und Entsorgungsunternehmen,
- ▶ Nahverkehrsbetriebe und
- ▶ Flughäfen.

Die VKA ist für die kommunalen Arbeitgeber Tarifvertragspartei und vertritt die Verwaltungen, Betriebe und Unternehmen gegenüber Gewerkschaften und staatlichen Stellen.

Aufgaben

Aufgabe der VKA ist es, die Grundsätze der Tarifpolitik festzulegen und Tarifverträge abzuschließen. Dabei haben sich die Anforderungen an das Tarifrecht für den öffentlichen Dienst über die letzten Jahrzehnte stark gewandelt: Kommunale Verwaltungen und Unternehmen sind vielen neuen Anforderungen ausgesetzt. Sie stehen oftmals im direkten Wettbewerb mit Unternehmen des privaten Sektors. Auch die schwierige Finanzlage der Kommunen und öffentlichen Einrichtungen sowie gesetzliche Vorgaben sorgen für immer neue Herausforderungen.

Die VKA fördert den Erfahrungsaustausch zwischen ihren Mitgliedverbänden zu Fragen der Tarifpolitik und des Arbeitsrechts und berät sie in rechtlichen Fragen. Eine unmittelbare Beteiligung der Städte, Gemeinden, Landkreise und der kommunalen Unternehmen erfolgt in den Mitgliedverbänden und über die Gremien der VKA.

Die VKA ist auch im europäischen Sozialen Dialog aktiv, als Mitglied des europäischen Arbeitgeberverbandes der öffentlichen Unternehmen („CEEP“).

Spartenorientierung

Der Aufbau des TVöD spiegelt die Bandbreite der kommunalen Arbeitgeber wider. Neben dem **„Allgemeinen Teil“** enthält der Tarifvertrag sechs **„Besondere Teile“** für die Sparten

- ▶ Verwaltung,
- ▶ Krankenhäuser,
- ▶ Betreuungseinrichtungen,
- ▶ Sparkassen,
- ▶ Flughäfen und
- ▶ Entsorgungsbetriebe.



Für die Beschäftigten in Versorgungsbetrieben gilt ein eigenes Tarifrecht,

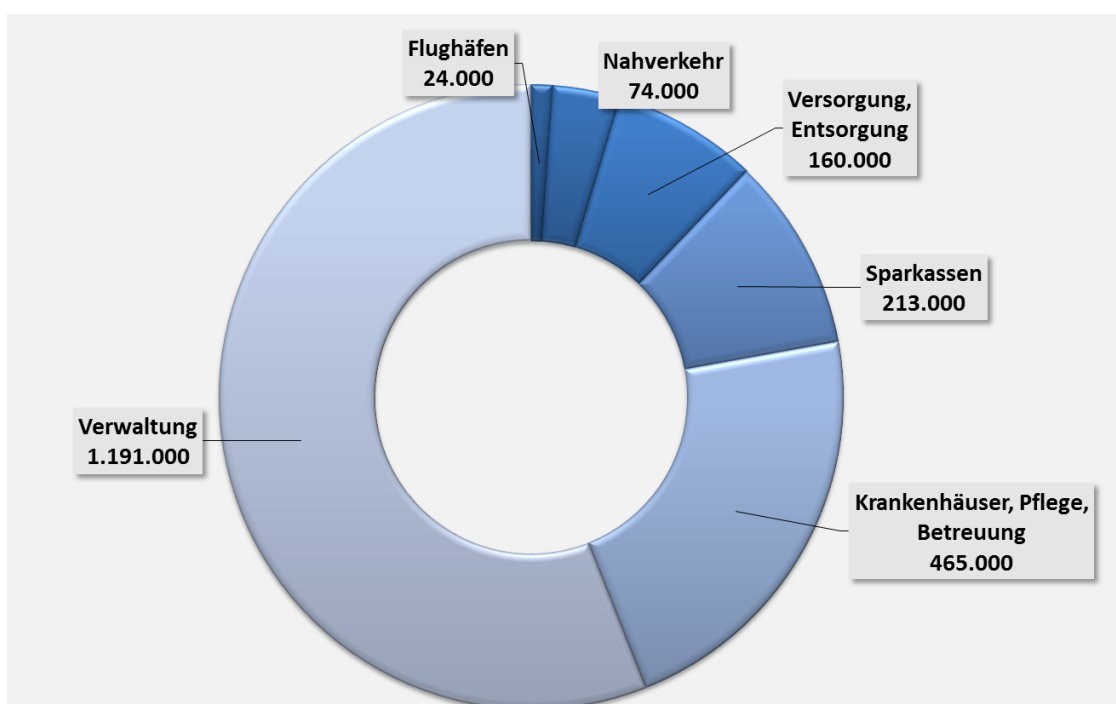
- ▶ der **„Tarifvertrag für die Versorgungsbetriebe (TV-V)“**.

Dieser enthält eigenes Manteltarifrecht sowie eine eigene Entgelttabelle, ist aber in seiner Laufzeit an den TVöD gekoppelt.

Für den Nahverkehr schließen die kommunalen Arbeitgeberverbände eigene

- ▶ **„Tarifverträge für Nahverkehrsbetriebe (TV-N)“**.

In sechs TV-N ist die Entgeltentwicklung an den TVöD angebunden: Baden-Württemberg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz und Sachsen.



Personen in der VKA

Verhandlungskommission



Manfred Hoffmann

Die Verhandlungen zum Sozial- und Erziehungsdienst führt die Lenkungsgruppe der VKA zur Entgeltordnung mit Vertretern des Gruppenausschusses der VKA für Verwaltung.

- **Verhandlungsführer der Lenkungsgruppe:**
Manfred Hoffmann, Hauptgeschäftsführer der VKA
- **Vorsitzender des Gruppenausschusses:**
Oberbürgermeister Jann Jakobs, Potsdam
- **Stellvertretender Vorsitzender:**
Oberbürgermeister Ulrich Mädge, Lüneburg



Dr. Thomas Böhle

VKA-Präsident und Stellvertreter

- **Präsident:**
Berufsm. Stadtrat Dr. Thomas Böhle, Landeshauptstadt München
- **Erster Stv. des Präsidenten:**
Bürgermeister Harald Seiter, Wörth am Rhein
- **Zweiter Stv. des Präsidenten:**
Landrat Michael Harig, Bautzen

Die Geschäftsstelle der VKA

Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt am Main
Telefon: (069) 920047-50
Fax: (069) 920047-99
E-Mail: info@vka.de
Internet: www.vka.de



Katja Christ

Ansprechpartnerin für die Medien

- **Referentin für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit:**
Katja Christ

Mitgliedverbände der VKA

Kommunaler Arbeitgeberverband Baden-Württemberg KAV Baden-Württemberg

Panoramastraße 27
70174 Stuttgart
Telefon: 0711 – 222 99 80
E-Mail: info@kavbw.de
Internet: www.kavbw.de

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Dieter Salomon, Freiburg
1. stv. Vorsitzender: Landrat Johannes Fuchs, Rems-Murr-Kreis
2. stv. Vorsitzende: Oberbürgermeisterin Edith Schreiner, Offenburg
Hauptgeschäftsführer: Dr. Joachim Wollensak

Kommunaler Arbeitgeberverband Bayern KAV Bayern

Hermann-Lingg-Straße 3
80336 München
Telefon: 089 – 530 98 70
E-Mail: info@kav-bayern.de
Internet: www.kav-bayern.de

Vorsitzender: Berufsm. Stadtrat Dr. Thomas Böhle, München
1. stv. Vorsitzender: Vorsitzender des Vorstands Josef Hasler, Nürnberg
2. stv. Vorsitzender: Landrat Matthias Dießl, Fürth
Geschäftsführer: Dr. Armin Augat

Kommunaler Arbeitgeberverband Berlin KAV Berlin

Goethestraße 85
10623 Berlin
Telefon: 030 – 21 45 81 11
E-Mail: kontakt@kavberlin.de
Internet: www.kavberlin.de

Vorsitzender: N.N.
Stv. Vorsitzender: Vorstand Martin Urban, Berlin
Geschäftsführerin: RA'in Claudia Pfeiffer

Kommunaler Arbeitgeberverband Brandenburg KAV Brandenburg

Stephensonstraße 4a
14482 Potsdam
Telefon: 0331 – 74 71 80
E-Mail: mail@kav-brandenburg.de
Internet: www.kav-brandenburg.de

Vorsitzender: Oberbürgermeister Jann Jakobs, Potsdam
1. stv. Vorsitzender: Vorstandsmitglied Dirk Rieckers, Strausberg
2. stv. Vorsitzender: Geschäftsführer Michael Ebermann, Frankfurt (Oder)
Verbandsgeschäftsführer: Klaus-Dieter Klapproth

Kommunaler Arbeitgeberverband Bremen KAV Bremen

Schillerstraße 1
28195 Bremen
Telefon: 0421 – 361 25 72
E-Mail: office@kav.bremen.de
Internet: www.kav-bremen.de

Vorsitzender: Staatsrat Hans-Henning Lühr, Bremen
Stv. Vorsitzender: Oberbürgermeister Melf Grantz, Bremerhaven
Geschäftsführer: Wolfgang Söller

**Arbeitsrechtliche Vereinigung Hamburg
AV Hamburg**

Bei dem Neuen Krahn 2
20457 Hamburg
Telefon: 040 – 374 83 80
E-Mail: mail@av-hamburg.de
Internet: www.av-hamburg.de

Vorsitzender: Staatsrat Dr. Christoph Krupp,
Hamburg
Stv. Vorsitzende: Bettina Lentz, Hamburg
Geschäftsführer: Urban Sieberts

**Kommunaler Arbeitgeberverband Hessen
KAV Hessen**

Allerheiligentor 2-4
60311 Frankfurt am Main
Telefon: 069 – 920 04 70
E-Mail: info@kav-hessen.de
Internet: www.kav-hessen.de

Präsident: Landrat Burkhard Albers, Rhein-
gau-Taunus-Kreis
Vizepräsident: Stadtrat Detlev Bendel,
Wiesbaden
Weitere Vertreter des Präsidenten:
Vorstandsmitglied Lothar Herbst, Frankfurt
am Main und
Geschäftsführer Richard Kreutzer, Wetzlar
Verbandsgeschäftsführer: Manfred Hoffmann

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Mecklenburg-Vorpommern
KAV Mecklenburg-Vorpommern**

Bertha-von-Suttner-Straße 5
19061 Schwerin
Telefon: 0385 – 303 10
E-Mail: info@kav-mv.de
Internet: www.kav-mv.de

Vorsitzender: Oberbürgermeister Roland
Methling, Rostock
Stv. Vorsitzender: Bürgermeister Jürgen
Schönwandt, Wolgast
Verbandsgeschäftsführerin: Gabriele Axmann

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Niedersachsen**

KAV Niedersachsen
Ernst-August-Platz 10
30159 Hannover
Telefon: 0511 – 35 81 90
E-Mail: info@kav-nds.de
Internet: www.kav-nds.de

Präsident: Landrat Franz Einhaus, Peine
1. Vizepräsident: Oberbürgermeister Ulrich
Mädge, Lüneburg
2. Vizepräsident: Samtgemeindebürgermeis-
ter Jens Range, Baddeckenstedt
3. Vizepräsident: Bürgermeister Eduard
Gummich, Bremervörde
4. Vizepräsident: Vorstandsvorsitzender
Ludwig Momann, Meppen
Hauptgeschäftsführer: RA Bernd Wilkening

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Nordrhein-Westfalen
KAV Nordrhein-Westfalen**

Werth 79
42275 Wuppertal
Telefon: 0202 – 25 51 30
E-Mail: info@kav-nw.de
Internet: www.kav-nw.de

Vorsitzer des Vorstands: Oberbürgermeister
Jürgen Roters, Köln
1. Stellvertreter: Hauptgeschäftsführer
Joachim Finklenburg, Gummersbach
2. Stellvertreter: LWL-Direktor Matthias Löb,
Münster
3. Stellvertreter: Vorstandsvorsitzender
Dr. Michael Schulte, Recklinghausen
Hauptgeschäftsführer: Dr. Bernhard Langen-
brinck

**Kommunaler Arbeitgeberverband
Rheinland-Pfalz
KAV Rheinland-Pfalz**

Deutschhausplatz 1
55116 Mainz
Telefon: 06131 – 28 94 90

E-Mail: info@kav-rp.de

Internet: www.kav-rp.de

Vorsitzender: Bürgermeister Harald Seiter,
Wörth am Rhein

1. stv. Vorsitzender: Oberbürgermeister
Hansjörg Eger, Stadt Speyer

2. stv. Vorsitzender: Landrat Dr. Winfried
Hirschberger, Kusel

Geschäftsführer: Klaus Beckerle

Kommunaler Arbeitgeberverband Saar KAV Saar

Talstraße 9

66119 Saarbrücken

Telefon: 0681 – 926 43 50

E-Mail: info@kav-saar.de

Internet: www.kav-saar.de

Vorsitzender: Bürgermeister Armin
Emanuel, Schmelz

1. stv. Vorsitzender: Bürgermeister Hermann
Josef Schmidt, Tholey

2. stv. Vorsitzende: Landrätin Daniela Schlegel-Friedrich, Merzig-Wadern

3. stv. Vorsitzender: Geschäftsführer Alfons
Vogtel, Saarbrücken

Geschäftsführerin: Barbara Beckmann-Roh

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen KAV Sachsen

Holbeinstraße 2

01307 Dresden

Telefon: 0351 – 446 96 30

E-Mail: info@kavsachsen.de

Internet: www.kavsachsen.de

Präsident: Landrat Michael Harig, Bautzen

Vizepräsident: Bürgermeister Winfried
Lehmann, Dresden

Verbandsgeschäftsführerin: Christine Putzler-
Uhlig

Kommunaler Arbeitgeberverband Sachsen-Anhalt

KAV Sachsen-Anhalt

Merseburger Straße 97

06112 Halle (Saale)

Telefon: 0345 – 52 52 20

E-Mail: info@kav-sachsenanhalt.de

Internet: www.kav-sachsenanhalt.de

Vorsitzender: Landrat Hans Walker, Börde

Stv. Vorsitzender: n.n.

Verbandsgeschäftsführer: Detlev Lehmann

Kommunaler Arbeitgeberverband Schleswig-Holstein

KAV Schleswig-Holstein

Reventlouallee 6

24105 Kiel

Telefon: 0431 – 579 22 10

E-Mail: info@kavsh.de

Internet: www.kavsh.de

Vorsitzender: Oberbürgermeister Dr. Olaf
Taurus, Neumünster

1. stv. Vorsitzender: Landrat Dr. Jörn Klimant,
Kreis Dithmarschen

2. stv. Vorsitzender: Bürgermeister Roland
Krügel, Stadt Tornesch

Verbandsgeschäftsführer: Wilfried Kley

Kommunaler Arbeitgeberverband Thüringen

KAV Thüringen

Alfred-Hess-Straße 31a

99094 Erfurt

Telefon: 0361 – 220 11 10

E-Mail: info@kav-thueringen.de

Internet: www.kav-thueringen.de

Vorsitzender: Bürgermeister Joachim Kreyer,
Sondershausen

1. stv. Vorsitzender: Vorstandsvorsitzender
Dieter Bauhaus, Erfurt

2. stv. Vorsitzender: Landrat Hans-Helmut
Münchberg, Landkreis Weimarer Land

Geschäftsführerin: Sylvana Donath

Quellen:

Bildungsbericht der Bundesregierung 2014 (Autorengruppe Bildungsberichterstattung: Bildung in Deutschland 2014. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zur Bildung von Menschen mit Behinderungen, W. Bertelsmann Verlag, Bielefeld)

Bundesagentur für Arbeit (2014): Der Arbeitsmarkt in Deutschland - Fachkräfte in der Kinderbetreuung und -erziehung, Nürnberg

Fachkräftebarometer (Autorengruppe Fachkräftebarometer (2014): Fachkräftebarometer Frühe Bildung 2014, Weiterbildungsinitiative Frühpädagogische Fachkräfte, München)

IAB-Kurzbericht 26/2014: Kindertagesbetreuung in Deutschland, Nürnberg

Schreyer, I./M. Krause/M. Brandl/O. Nicko (2014): Arbeitsplatz und Qualität in Kitas. Ergebnisse einer bundesweiten Befragung (AQUA-Studie), Staatsinstitut für Frühpädagogik, München

Statistisches Bundesamt (2013): Bildungsfinanzbericht, Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2014): Bildungsfinanzbericht, Wiesbaden

Wohlfahrt intern (2014): Jahrbuch 2014: So zahlt die Sozialwirtschaft, Berlin

WSI-Tarifarchiv der Hans-Böckler-Stiftung (2014): Was verdienen Erzieherinnen und Erzieher?, Düsseldorf

Fotos:

soweit nicht anders angegeben: VKA

Seite 26: Landeshauptstadt München

Vereinigung der kommunalen Arbeitgeberverbände (VKA)

Hauptgeschäftsführer: Manfred Hoffmann

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit: Katja Christ

Allerheiligentor 2-4; 60311 Frankfurt am Main

www.vka.de

Stand: 18. Februar 2015